

**H**

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Herrn Stadtrat
Dr. Raphael Benner
Lixstraße 17/1
74072 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Amt für Straßenwesen
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Jens Boysen
Zimmer A 1.20
Telefon 07131 56-2040
Telefax 07131 56-3179
Mail Jens.Boysen@heilbronn.de
Internet heilbronn.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum 07.01.2021
Unser Zeichen 66.3/boy-36.10.00-
287669/2020

Ihre Anfrage zum Verkehrsmodell des Mobilitätskonzeptes der Stadt Heilbronn

Sehr geehrter Herr Dr. Benner,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Verkehrsmodell des Mobilitätskonzeptes.

Wie Sie richtig schreiben, ist das Verkehrsmodell ein sehr feinteiliges Werkzeug, welches die Stadt Heilbronn für verschiedene verkehrsplanerische Fragen zu Rate zieht. Das Verkehrsmodell spiegelt dabei das bestehende Straßennetz mit seinen verschiedenen Restriktionen und Verkehrswiderständen. Auf Basis von kleinteiligen Verkehrszellen wird dann ein Verkehrsaufkommen erzeugt und auf dieses Netz umgelegt. Das Verkehrsmodell wird dabei regelmäßig, insbesondere nach größeren Veränderungen im Netz, mit Hilfe von aktuellen Verkehrszahlen kalibriert und geeicht. Durch Anpassung verschiedenerer Variablen ist es mit dem Verkehrsmodell damit möglich, Prognosen zu verkehrlichen Auswirkungen beispielsweise von Straßenbauprojekten oder verkehrsregelnden Maßnahmen zu erstellen.

Für das Mobilitätskonzept wurde mit dem Verkehrsmodell insbesondere die Verkehrsentwicklung bis 2030 simuliert. Auf Basis dieser Daten wurde dann die Energie- und CO₂-Bilanzierung vorgenommen. Maßgebend hierfür waren die Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen (RWS). Details dazu finden Sie im Ergebnisbericht zum Mobilitätskonzept im Kapitel 2.3.

Die von Ihnen angesprochene Maßnahme (40 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit) hat mit der CO₂-Bilanzierung des Mobilitätskonzeptes zunächst keinen Zusammenhang. Die Maßnahme zielt nämlich auf die Reduktion der NO₂-Immissionen ab und ist mit der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Heilbronn vom Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Luftreinhaltebehörde festgesetzt worden. Im Luftreinhalteplan finden Sie auch eine Wirkungsanalyse zu dieser Maßnahme. Darüber hinaus hat der Gemeinderat mit der letzten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ebenfalls

Seite 1 von 2

Bankverbindung
Kreissparkasse Heilbronn

Sprechzeiten Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

IBAN DE51 6205 0000 0000 0008 59 | BIC HEISDE66XXX

N



H eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h auf einigen Streckenabschnitten beschlossen. Diese Streckenabschnitte sind jedoch auch im Luftreinhalteplan aufgeführt, weshalb aus Gründen der Verwaltungsökonomie und der Übersichtlichkeit im Straßenverlauf auf eine separate Anordnung aus Gründen des Lärmschutzes verzichtet wurde.

Tatsächlich wirkt sich auch die angesprochene Maßnahme auf die CO₂-Bilanz aus. Da die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h entsprechend der StVO nicht aus Gründen des Klimaschutzes angeordnet werden darf, ist diese Maßnahme aber nicht in die CO₂-Bilanzierung im Mobilitätskonzept eingeflossen.

Die Ergebnisse der Klimabilanzierung finden Sie im Ergebnisbericht zum Mobilitätskonzept in Kapitel 5.3. Im Vergleich zu 1990 wird für 2015 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 29,2% bilanziert, konkret von 228.100 t p.a. im Jahr 1990 auf 161.397 t p.a. im Jahr 2015. Für das Jahr 2030 wird eine weitere Reduktion auf 161.171 t p.a. im Referenzszenario bzw. auf 156.579 t p.a. im Klimaschutzszenario prognostiziert. Das entspricht gegenüber 1990 einer Reduktion um 29,3 % bzw. 31,3 %.

Diese vergleichsweise geringe Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 ist dabei vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Verkehrsleistung zu sehen. Deutschlandweit geht das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur auf Basis der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen von einer Steigerung der Verkehrsleistung um 12 % von 2010 bis 2030 aus. In den Untersuchungen zum Mobilitätskonzept wurde mit Hilfe des Verkehrsmodells für Heilbronn eine Steigerung der Verkehrsleistung um 11,6 % ermittelt. Dieser Zunahme der Verkehrsleistung zum Trotz ist es mit den Maßnahmen des Mobilitätskonzepts bis 2030 möglich, die klimaschädlichen CO₂-Emissionen um 31,3 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.

Wir erkennen in diesen Zahlen einen eindeutig sinkenden Trend, auch wenn die bisherigen Anstrengungen noch nicht ausreichen, um die im Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg bis 2030 festgelegte Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 42 % gegenüber 1990 zu erreichen. Das Bundesklimaschutzgesetz legt sogar eine Emissionsminderung bis 2030 um 55 % im Vergleich zu 1990 fest.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Enhardt
Amtsleiterin